

Abgabe von Behandlungsausweisen zur Abrechnung (1. Quartal 2011)

Folgende Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger sind mit der Quartalsabrechnung einzureichen:

- **Sonstige Kostenträger mit Krankenversichertenkarte
Nur im Ersatzverfahren (ohne Einlesedatum)**
KOV, BVG, BEG, SVA
- **Sonstige Kostenträger ohne Krankenversichertenkarte**
Sozialämter, Asylbewerber, Polizei Bremen und Feuerwehr Bremen

Alle anderen Abrechnungsscheine (z. B. Primärkassen, Ersatzkassen, Postbeamte, Bundespolizei, Bundeswehr, Zivildienst) sind vier Quartale in der Praxis aufzubewahren.